

Anzeiger Interlaken Spielmatte 18 3800 Unterseen Rechnungsadresse: Einwohnergemeinde Brienz Hauptstrasse 204 Postfach 256 3855 Brienz

Bestätigung: Amtliche Mitteilung (BRI-252G918)

PublikationsdatenRubrikGemeinden30.10.2025GemeindeinformationenBrienz (BE)06.11.2025

Briensermärt 12./13. November 2025

Marktbetrieb

Am Mittwoch ab 14.00 Uhr starten Rösslispiel, Autoscooter und Vergnügungsbahnen (Freifahrten 14.00 bis 14.15 Uhr); Stände werden vorwiegend zwischen Schleegasse und Bärenplatz aufgestellt (ab 12.00 Uhr).

Der Hauptmarkt über das ganze Marktgebiet entlang der Hauptstrasse zwischen Schleegasse und Trachtlistrasse ist am Donnerstag ab 9.00 Uhr (Aufbau ab 06.00 Uhr); ab 18.00 Uhr dürfen die Stände mit dem Abbau beginnen.

Anfahrt mit öffentlichem Verkehr

Wegen der Totalsperre der Bahnstrecke Meiringen – Interlaken verkehren auf dieser Strecke Bahnersatzbusse – es wird auf die aktuellen Fahrpläne verwiesen.

Aufgrund der Sperrung/Umleitung der Hauptstrasse während des Briensermärts fahren die Gelenkbusse bis Mittwoch, 12. November 2025, 12.00 Uhr. Anschliessend wird die Verbindung zwischen Brienz Bahnhof und dem Wildbach via Feldstrasse mit einem kleinen Bus sichergestellt bis Freitag, 14. November 2025, 12.00 Uhr. Danach fahren wieder die Gelenkbusse entlang der Hauptstrasse.

Der Ortsbus verkehrt an den beiden Markttagen nicht.

Verkehrsbehinderungen / Weg-/Zufahrt im Dorf

Die Hauptstrasse (Kantonsstrasse) ist von Mittwoch, 12. November 2025, 12.00 Uhr, bis Freitag, 14. November 2025, 12.00 Uhr, gesperrt. Der Verkehr wird während dieser Zeit ab Schleegasse bzw. Trachtlistrasse in die Oberdorf-/Feld-/Schulhausstrasse umgeleitet und es ist mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen.

Wegen des Marktbetriebes bleibt allfälligen, auch privaten und hinterliegenden, Parkplätzen, Einstellhallen, Garagen etc. während den beiden Markttagen im gesamten Marktgebiet die Weg-/Zufahrt und möglicherweise auch die Nutzung versperrt.

Mehrere öffentliche Parkplätze zwischen Lindellen und Trachtbach werden gesperrt; bitte Signalisationen beachten. Falsch parkierte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Öffnungszeiten der Gastwirtschaftsbetriebe/Freinacht

In Anwendung von Art. 13 des Gastgewerbegesetzes vom 11. November 1993 beschloss der Gemeinderat, dass am Briensermärt für sämtliche Gastgewerbebetriebe im Hoheitsgebiet der Einwohnergemeinde Brienz zwei Freinächte (keine limitierte Öffnungszeit) gewährt werden und zwar wie folgt:

Mittwoch, 12. November 2025 auf Donnerstag, 13. November 2025

Der Gemeinderat		
Erfasst am: Erfasst durch:	10.10.2025 Gerny Rita	